

Der Vollzugsdienst

1/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Des Dramas letzter Akt ...
Revisionsentscheidung des
BGH: FREISPRUCH !**

Vorgaben des Vollzugsgesetzes in
Rheinland-Pfalz maßgeblich

Seite 1

**Themen, die nie enden
und in allen Bundesländern
bewegen**

„Auf ein Wort“ zur beruflichen
Realität im Justizvollzug

Seite 41

**Alterssicherung: Schlägt im März
2020 die Stunde der Wahrheit
für die Beamtenversorgung ?**

Rentenkommission wird grundlegende
Vorschläge unterbreiten

Seite 57



**BSBD bei der Jahrestagung
des dbb 2020 in Köln gut vertreten.**

Mehr dazu: ab Seite 4



BUNDESHAUPTVORSTAND



SAARLAND

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Des Dramas letzter Akt ...
BGH spricht Rheinland-Pfälzer Kollegin und Kollegen frei
- 2 Gewalt gegen Bedienstete im Justizvollzug
- 3 Ländertreffen 2019 auf der Insel Reichenau – Exkursion in die JVA Saxeriet in der Schweiz
- 4 BSBD bei der Jahrestagung 2020 des dbb gut vertreten
- 6 Erstmals Frauenvertreterinnen auf der dbb Jahrestagung
- 6 Guter Rechtsschutz: Wichtige Säule der Gewerkschaftsarbeit
- 7 Kommentar von René Müller: Innovation vs. Rückschritt
- 8 2. dbb Bundesseniorenkongress tagte in Berlin
- 8 Seminar zum Thema Mitgliederwerbung/Mitgliedergewinnung

LANDESVERBÄNDE

- 9 Baden-Württemberg
- 23 Bayern
- 27 Berlin
- 31 Brandenburg
- 33 Hamburg
- 38 Hessen
- 46 Mecklenburg-Vorpommern
- 49 Niedersachsen
- 50 Nordrhein-Westfalen
- 64 Rheinland-Pfalz
- 69 Saarland
- 72 Sachsen
- 74 Sachsen-Anhalt
- 79 Schleswig-Holstein
- 81 Thüringen
- 73 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 2/2020:



15. April 2020

Ausführungen zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit:

Erst das Fundament, dann die Grundmauern!

Wer ein Gebäude errichten will, sollte diese Reihenfolge beachten, ansonsten droht ein statisches Fiasko. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat mit Beschluss vom 6. November 2019 (2 BvR 2267/18) seine Rechtsauffassung nochmals bestätigt und die Voraussetzungen für die Ausführungsgewährung deutlich abgesenkt. Hierdurch wird die derzeitige Statik des Vollzuges beeinträchtigt. Und auch das Konzept der Behandlungsmaßnahmen und deren Prioritäten wird spürbar verändert. Die Verfassungsrichter stellen erneut fest, dass das aus Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes abgeleitete Grundrecht auf Resozialisierung den Staat verpflichtet, den Vollzug auf das Ziel auszurichten, dem Inhaftierten ein zukünftig straffreies Leben in Freiheit zu ermöglichen. Pauschale Wertungen oder lediglich der abstrakte Hinweis auf eine Flucht- oder Missbrauchsgefahr reichen nach Ansicht der Verfassungsrichter nicht aus, um eine Lockerung in Gestalt einer Ausführung zu versagen.



Die Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts stellt den Vollzug vor arge Probleme. Zu langen Strafen verurteilte Rechtsbrecher mit teilweise anschließender oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung haben nach dieser Entscheidung bessere Aussichten, regelmäßige Ausführungen zur Vermeidung einer Beeinträchtigung ihrer Lebenstüchtigkeit zu erhalten.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts wird in der Praxis voraussichtlich zu einer Verdopplung der Ausführungen führen. Dies stellt die Vollzugseinrichtungen vor erhebliche Probleme, weil die Personaldecke zur Sicherung und Begleitung solcher Maßnahmen bereits jetzt sehr dünn ist.

Ermessensspielraum des Vollzuges eingegrenzt

Das Bundesverfassungsgericht hat den Ermessensspielraum des Vollzuges mit seinen Entscheidungen deutlich beschnitten. Logischerweise wird sich dies in einer steigenden Zahl von bewilligten Ausführungen niederschlagen. Ausführungen zum Erhalt der Lebenstüchtigkeit können künftig nur

noch versagt werden, wenn es für eine Flucht- oder Missbrauchsgefahr konkrete Anhaltspunkte gibt.

Die Statik des Vollzuges wird dadurch geändert, weil zunächst Personal für die

Sicherung und Begleitung von Lockerungen abgestellt werden muss, das mit anderen Behandlungsaufgaben mehr als nur ausgelastet ist. Voraussichtlich wird man künftig in den Innenstädten des Landes regelmäßig Gefangene sehen, die an Händen und Füßen gefesselt sind und von wenigstens zwei Bediensteten in Uniform begleitet werden.

Was eine solche Ausführung mit dem Erhalt der Lebenstüchtigkeit zu tun hat, bleibt vermutlich das Geheimnis eines kleinen, erlesenen Kreises von Juristen. Bisher wurde der individuelle Bedarf jedes einzelnen Gefangenen ermittelt und der individuelle Behandlungsstand mit einer bestehenden Flucht- oder Missbrauchsgefahr abgewogen.

Drohte erkennbar die Einschränkung der Lebenstüchtigkeit eines Gefangenen, wurden entsprechende Maßnahmen zu deren Erhalt eingeleitet.

Lockerungen sollen einsetzen, wenn die Lebenstüchtigkeit noch nicht beeinträchtigt ist

Das BVerfG verpflichtet den bundesdeutschen Vollzug jetzt aber faktisch dazu, Lockerungen „präventiv“ zu ge-



BSBD-Chef Ulrich Biermann fordert von der ministeriellen Administration einen aufgabenangemessenen Personalausgleich für die zusätzlichen Ausführungen, die künftig durchgeführt werden müssen.

Foto: Archiv BSBD

währen, um die Lebensfähigkeit der betroffenen Inhaftierten zu erhalten. Lockerungen sollen deshalb frühzeitig einsetzen, um eine Beeinträchtigung der Lebensfähigkeit zu verhindern. Die Strafvollzugsbediensteten stehen zu ihrem gesetzlichen Auftrag und folglich zu der Idee des Behandlungsvollzuges. Bei dem Personenkreis, der jetzt gegenüber der bisherigen Praxis begünstigt wird, handelt es sich um Mörder, Vergewaltiger, Terroristen, Kinderschänder, um Mitglieder der organisierten und der Clan-Kriminalität. Viele von ihnen sind gefährlich und stellen ein erhebliches Risiko für die Gesellschaft dar. In diesem Bereich jetzt zusätzliches Personal zu binden, wäre vielleicht angemessen, wenn das Ziel, die Lebensfähigkeit dieses Personenkreises zu erhalten, mit dem Mittel der Ausführung tatsächlich erreicht würde. Dass dieses Ziel auf diese Weise erreicht werden kann, darf allerdings mit Fug und Recht bezweifelt werden.

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts darf nicht zu noch höheren Belastungen führen

An vielen Stellen des Vollzuges gibt es Mangelverwaltung und Nachbesserungsbedarf, um einen zukunftsorientierten Behandlungsvollzug zu implementieren. Um diese Missstände zu beheben, benötigen wir qualifiziertes Personal, motivierte Fachkräfte unterschiedlicher Profession. Wir benötigen Hunderte, und zwar jetzt sofort. Ansonsten steht der Vollzug auf tönernen Füßen, ohne festes Fundament und ohne stabile Grundmauern.

Ulrich Biermann: „Keine zusätzlichen Aufgaben draufsatteln“

In Düsseldorf nahm **BSBD-Chef Ulrich Biermann** zu diesem Komplex Stellung und erklärte: „Das Justizministerium wird in Kürze seine Durchführungsbestimmungen für Lockerungen überarbeiten müssen, um die Vorgaben der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts in das Regelwerk einzuarbeiten. Es sollte dabei allerdings vermieden werden, aus diesem Anlass noch zusätzliche Aufgaben draufzusatteln. Die Kolleginnen und Kollegen sind an ihrer Belastungsgrenze angelangt. Immerhin gibt es noch Tausende von Gefangenen, die ebenfalls ein Grundrecht auf Resozialisierung besitzen. Auch diese Inhaftierten haben Anspruch auf effektive Behandlung, damit ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft optimal gefördert werden kann.“

Dierk Brunn
Friedhelm Sanker

Brand in der JVA Herford:

Kein Fernseher: Häftling zündet Zelle an

In der JVA Herford, einer Einrichtung des Jugendvollzuges, hat sich ein zwar nicht alltägliches, aber doch neuerdings vermehrt auftretendes Vorkommnis zugetragen. Im Oktober 2018 hatte ein 20-jähriger Gefangener mit Migrationshintergrund und unklarer Identität den von ihm bewohnten Haftraum in Brand gesetzt. Für diese Tat musste er sich im Dezember 2019 vor dem Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Herford verantworten. Interessant ist der Fall deshalb, weil an ihm exemplarisch deutlich wird, dass es oftmals nichtige Gründe sind, die Gefangene zu einem Suizidversuch oder dem Eingehen großer Gesundheitsrisiken für Bedienstete und Mitgefangene veranlassen.

Um seine Motivation zu begründen, hatte er für das Gericht eine überaus schlichte Erklärung parat: „Mir ging’s nicht gut. Ich wollte mich umbringen.“ Schlecht ging es ihm, weil er nicht sofort einen Fernseher bekam. Dies war für den jungen Mann Grund genug, in seinem Haftraum auszurasen, den

heitlicher Risiken in den Haftraum eingedrungen, hätten den jungen Mann gepackt und in einem anderen Haftraum untergebracht. Da der Brand erst im Entstehen begriffen war, gelang es den Kolleginnen und Kollegen die Flammen durch den Einsatz von Feuerlöschern zu ersticken.



In der JVA Herford ereignete sich am 15. Oktober 2018 jener Brand, der im Dezember 2019 eine Hauptverhandlung vor dem Jugendschöffengericht zur Folge hatte. Foto: Archiv BSBD

Schrank umzuwerfen, das Bett aus der Verankerung zu reißen und diese Haftraumausstattung mittels seiner angezündeten Kleidung in Brand zu setzen.

Suizidversuch aus nichtigem Grund

Dass er bei seinem Suizidversuch keine erheblichen gesundheitlichen Schäden davontrug, war nur dem schnellen und besonnenen Eingreifen der Herforder Kolleginnen und Kollegen zu verdanken. Dem Gericht schilderte eine Kollegin die Situation als Zeugin wie folgt: „Zuerst hat es im betroffenen Haftraum geschneppert und geknallt. Als wir die Tür öffneten, war der Raum voller Rauch. Der Gefangene befand sich in unmittelbarer Nähe des Fensters und weigerte sich, den Raum freiwillig zu verlassen.“ Mehrere Kollegen seien daraufhin unter Inkaufnahme gesund-

Das Ausmaß der Verwüstung des Haftraums war beträchtlich. Schrank, Bett und Fensterscheibe fielen der Zerstörungswut des Gefangenen zum Opfer. Der Brand machte den Raum dann vollends unbewohnbar.

Das Jugendschöffengericht sprach in seiner Urteilsbegründung von verfestigten schädlichen Neigungen und bescheinigte dem 20-jährigen schwere charakterliche Mängel, woraus sich nur eine sehr schlechte Sozialprognose ableiten lasse.

20-Jähriger kam als Wirtschaftsflüchtling

Der 20-jährige, dessen Nationalität nicht gesichert ist, kam 2015 als Flüchtling aus Marokko über Italien nach Deutschland. Er entstammt, seinen Angaben zufolge, einer bettelarmen Familie. Er verfügt über keinerlei Schulbildung, keine Arbeit und keine Bin-

dungen. In Deutschland hat er einen Asylantrag gestellt, der abgelehnt wurde. Seine Abschiebung scheitert bislang an seiner ungeklärten Identität. Zwei potenzielle Herkunftsländer – darunter Marokko – haben seine Aufnahme abgelehnt.

In Deutschland ist der junge Mann seit seiner Ankunft immer wieder straffällig geworden. Er dealte mit Marihuana, beging zahlreiche Eigentumsdelikte und eine Körperverletzung. Zunächst ging die Justiz sehr nachsichtig mit ihm um. Nachdem jedoch die Zahl der Straftaten zunahm und sich die Rückfallgeschwindigkeit immer mehr erhöhte, landete er für etwas mehr als ein Jahr im Herforder Jugendgefängnis.

Sein gescheiterter Suizidversuch trug ihm jetzt die Verlängerung der Strafzeit ein. Das Jugendschöffengericht Herford verurteilte ihn wegen versuchter schwerer Brandstiftung und Sachbeschädigung zu weiteren fünf Monaten Freiheitsstrafe.

Risikofreude der Klientel sollte nicht zu Lasten der Vollzugsbediensteten gehen

Der 20-Jährige steht sinnbildlich für viele Nordafrikaner, die ohne Asylgrund illegal nach Deutschland einreisen, um für sich und ihre Familien ein besseres Leben zu finden. Er gibt allerdings auch ein gutes Beispiel dafür ab, wie sorglos diese Klientel Leben und Gesundheit zur Durchsetzung von Forderungen und Wünschen einsetzt.

In dieser Hinsicht kommen dann unverhofft Risiken auf die Strafvollzugsbediensteten zu, mit denen man nicht gerechnet hat und auch nicht rechnen musste. Dies hat uns der Fall des Amad A. klar vor Augen geführt, der einen Brand in der JVA Kleve legte, an dessen Folgen er später in einer Bochumer Spezialklinik verstarb. Die Polizei hatte sich bei der korrekten Feststellung der Identität des Gefangenen geirrt. Dies ist sicher ein berechtigter Grund für Medien und Politik nachdrückliche Ursachenaufklärung zu fordern. Die Strafvollzugsbediensteten aber gleichfalls mit Vermutungen und Verdächtigungen zu überziehen, schoss doch etwas über das Ziel hinaus.

Aufklärung muss sachlich und rational gestaltet sein

Vermutlich sind es unsere „Steinzeit-Gene“, die unseren Jagdinstinkt immer noch wachhalten. Bevor seitens der Medien und auch der Politik diesem Jagdinstinkt nachgegeben wird, sollte allerdings zunächst eine rationale Kontrollebene eingezogen werden, um



Haftraumfenster nach Entfernung der Vergitterung. Symbolfoto: Archiv BSBD

nicht Strafvollzugsbedienstete zu brüskieren, die Leben und körperliche Unversehrtheit riskierten, um Amad A. das Leben zu erhalten. Diese Kolleginnen und Kollegen, die nach dem Einsatz alle medizinisch behandelt werden mussten, hätten Lob und Anerkennung verdient gehabt. Stattdessen wurden sie mit Vorhaltungen und Verdächtigungen konfrontiert.

Offenbar können sich weder Medienvertreter noch beteiligte Politiker vorstellen, dass Gefangene sich mitunter rational kaum nachvollziehbar verhalten. Das Beispiel des 20-jährigen aus der JVA Herford belegt dies nachdrücklich. Er ließ sich zu einem spontanen Suizidversuch hinreißen, weil er nicht sofort einen Fernseher bekam. Dafür riskierte er sein eigenes Leben und das seiner Mitgefangenen. Dieses Beispiel sollten Medienvertreter und Politiker in ihr Bewusstsein heben, dann ließen sich vielleicht bestehende Vorbehalte abbauen, Vertrauen könnte wachsen.

Friedhelm Sanker

Anwärtersonderzuschlag:

Zahlung für den Einstellungsjahrgang 2020 gesichert und partiell angehoben

Das Ministerium der Justiz hat mitgeteilt, dass das Finanzministerium der Weiterzahlung von Anwärtersonderzuschlägen für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst in der bisherigen Höhe zugestimmt hat. Für den Einstellungsjahrgang 2020 der Laufbahn des Werkdienstes habe das Ministerium der Finanzen zudem sein Einverständnis zur Erhöhung des Zuschlages auf 60 Prozent des Grundbetrages erklärt. Was seitens des Ministeriums als Erfolg verlautbart wird, sieht der BSBD durchaus kritisch, weil der Verzicht auf eine angemessene Anhebung sowohl für den allgemeinen Vollzugs- wie auch den Werkdienst die Nachwuchsgewinnung künftig weiter erschweren wird.

Bereits seit Jahren streitet der BSBD für die Anhebung der Anwärtersonderzuschläge für beide Laufbahnen auf 90 Prozent des Grundbetrages. Diese Forderung hat das Ministerium der Justiz in den Verhandlungen mit dem Finanzministerium augenscheinlich nicht durchsetzen können.

Die zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass es immer schwerer wird, geeigneten Nachwuchs für den Vollzug zu gewinnen. Da ist es schon verwunderlich, dass der Finanzminister eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen offenbar nicht für geboten hält. Es muss deshalb befürchtet werden, dass Hunderte von freien Stellen in den beiden Laufbahnen auch im neuen Jahr nicht angemessen besetzt werden können.

Bereits 2019 hatte sich Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) für attraktivere Bezahlstrukturen im öffentlichen

Dienst ausgesprochen. Dies muss dann aber auch für die Nachwuchskräfte gelten, denn zunächst müssen die vorhandenen Stellen besetzt werden, damit das vorhandene Personal spürbar entlastet werden kann. Die Strafvollzugsbediensteten arbeiten bereits jenseits des Zumutbaren, weil Hunderte Stellen nicht besetzt werden können. Die Politik ist nunmehr gefordert, mit hoher Priorität für die notwendige Entlastung zu sorgen.

Zwar hat das Ministerium der Justiz erstmals eine PR-Agentur mit der Werbung um Nachwuchskräfte betraut, dies reicht nach Auffassung des BSBD allein allerdings nicht aus, um die angespannten Personalverhältnisse nachhaltig zu verbessern. Ohne zusätzliche finanzielle Anreize wird der Vollzug nicht auskommen. Die Konkurrenz um geeigneten Nachwuchs hat sich in den letzten Jahren dermaßen verschärft,

dass es den Vollzugseinrichtungen zunehmend schwerer fällt, Bewerberinnen und Bewerbern für ein berufliches Engagement im Strafvollzug zu gewinnen.

Weil sich der Vollzug beim Nachwuchs für den allgemeinen Vollzugs- und den Werkdienst vorrangig um Zweitberufler bemüht, muss man sich den Wechsel in den Vollzug auch leisten können. Meistens sind geeignete Bewerberinnen und Bewerber in einem Alter, in dem sie bereits finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen haben. Dieser Personenkreis scheidet dann bereits aus finanziellen Gründen aus, wenn sich mit der Anwärterbesoldung die Zeit der Ausbildung nicht auskömmlich finanzieren lässt.

Nachwuchsgewinnung grundsätzlicher fördern

Es ist folglich enttäuschend und ein Stück weit unverständlich, dass die **BSBD**-Forderung nach der Zurückstellung im letzten Jahr jetzt nur in einem geringfügigen Umfang aufgegriffen worden ist. Während in anderen Branchen bereits „Kopfprämien“ und „Handgelder“ gezahlt werden, wie man dies bislang nur aus dem Profi-Sport kannte, übt sich der öffentliche Dienst weiter in „vornehmer Zurückhaltung“. Der **BSBD** hatte einen mutigeren Schritt erwartet, weil das Finanzministerium seine Einschätzung schließlich von Jahr zu Jahr ändern kann. Der finanzielle Aufwand wäre daher überschaubar. Sich jetzt erst Schritt für Schritt langsam an eine angemessene Anwärterbesoldung heranzutasten, ist nach Einschätzung des **BSBD** letztlich der teurere Weg, um in diesem Bereich wieder konkurrenzfähig zu werden.

In einer ersten Bewertung zeigte sich **BSBD-Chef Ulrich Biermann** ein Stück weit enttäuscht. Er hatte gehofft, dass die Politik einen größeren Schritt zur Erfüllung der **BSBD**-Forderungen machen würde. „Aus zahlreichen Gesprächen mit der Politik hatten wir den Eindruck gewonnen, die Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung sind verstanden worden. Die Entscheidung des Finanzministers zeigt jetzt jedoch, dass

die Verantwortlichen die Dringlichkeit der Anhebung der Anwärterbesoldung noch nicht in ihrer ganzen Dimension erkannt haben.“ **Ulrich Biermann** stellte mit Blick auf den fortbestehenden Handlungsbedarf fest, dass die Politik weiter gefordert sei. Die jetzt gefundene Regelung verändere den Status quo kaum, so dass das vorhandene Personal nicht die zwingend notwendige Entlastung erfahre.

Anhebung der Anwärterbesoldung weiter zwingend erforderlich

Der **BSBD** wird angesichts der prekären Situation bei der Nachwuchsgewinnung seine Forderung, die Sonderzuschläge in Zukunft angemessen auf 90 Prozent des Grundbetrages zu erhö-

Wird als notwendig erkanntes Handeln zu lange hinausgezögert, besteht die konkrete Gefahr, dass mittelfristig geeignete Bewerberinnen und Bewerber kaum noch in nennenswertem Umfang für ein berufliches Engagement im Strafvollzug gewonnen werden können.

Einer solch absehbaren Entwicklung muss unbedingt entgegengewirkt werden, weil sonst das vorhandene Personal dauerhaft überlastet wird. Die Politik riskiert in diesem Fall nicht nur den Rückgang der Motivation beim Personal, sondern auch einen Qualitätsverlust bei der Vollzugsgestaltung. Im Interesse des gesellschaftspolitischen Auftrages des Strafvollzuges und nicht zuletzt im Hinblick auf die Sicherheit der Allgemeinheit sollten diese Risiken



Die Nachwuchsgewinnung gestaltet sich weiter schwierig. Die leicht angehobene Anwärterbesoldung (Werkdienst) hat die Lage nicht durchgreifend gebessert. Foto: Heinz-Georg Klein/BSBD

hen, weiter nachdrücklich verfolgen. Daneben sieht es der **BSBD** als notwendig an, die Zahlung eines Sonderzuschlages auch für die Laufbahnen des mittleren Verwaltungsdienstes und des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes vorzusehen.

Bei der Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte darf der Vollzug der Konkurrenz nach Überzeugung des **BSBD** nicht immer „hinterherhecheln“, er muss die Rahmenbedingungen vielmehr deutlich attraktiver gestalten.

unbedingt vermieden werden. Wenn die Politik die Personalprobleme in so kleinen Schritten beheben will, wie es die oben angesprochene Entscheidung des Finanzministers nahelegt, dann steht die Zukunftsfähigkeit des NRW-Strafvollzuges auf dem Spiel. Und das kann nicht im Interesse der Gesellschaft, nicht im Interesse der Kolleginnen und Kollegen und letztlich auch nicht im Interesse der Landesregierung sein.

Friedhelm Sanker

Besuchen
Sie uns
im Internet



www.bsbd.nrw

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.



Auf diese gesetzlichen Änderungen müssen wir uns 2020 einstellen

Wie in jedem Jahr treten zu Beginn eines neuen Jahres zahlreiche Gesetze und Gesetzesänderungen in Kraft. Es wirkt so, als müsse der Gesetzgeber den Bürgerinnen und Bürgern einen Arbeits- und Leistungsnachweis vorlegen. Ganz so einfach ist es jedoch nicht, denn die Regeln und Regeländerungen wirken sich mehr oder weniger nachhaltig auf die Rechte und Pflichten jedes Einzelnen aus. Eine Auswahl der wichtigsten Neuregelungen haben wir in diesem Artikel zusammengestellt.

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung

Ab dem 1. Januar 2020 ist der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,1 Punkte auf 2,4 Prozent gesunken. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich diese Abgabe. Beide Parteien zahlen 1,2 Prozent des Bruttoentgeltes. Die Beitragssenkung ist bis 31. Dezember 2022 befristet.

Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung steigt

Der durchschnittliche Zusatzbeitrag, den alle gesetzlichen Krankenkassen zum allgemeinen Beitragssatz von 14,6 Prozent zusätzlich erheben, ist zum 1. Januar 2020 von 0,9 auf 1,1 Prozent gestiegen. Die Kosten des Zusatzbeitrages teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer seit 2019 wieder paritätisch.

Die Kassen können über die Erhebung des Zusatzbeitrages in eigener Zuständigkeit entscheiden. Maßgebend dafür, wie hoch der Zusatzbeitrag ausfällt, dürften die jeweiligen Rücklagen sein. Es kann auch vorkommen, dass

einige Kassen von der Anhebung des Zusatzbeitrages absehen.

Wiedereinführung der Meisterpflicht

Für zwölf Handwerke gilt künftig wieder die Meisterpflicht. Betroffen von der Änderung der Handwerksordnung sind: Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzoherstel-



Im Fliesenlegerhandwerk wird die Meisterprüfung wieder Pflicht.

ler, Estrichleger, Behälter- und Apparatebauer, Parkettleger, Rolladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler und Holzspielzeugmacher, Böttcher, Raumausstatter, Glasveredler, Orgel- und Harmoniumbauer, Schilder- und Lichtreklamehersteller. Damit gehören diese Berufe – wie schon vor 2004 – zu den zulassungspflichtigen Gewerben. Wer künftig einen Betrieb in einem der genannten Bereiche führen will, benötigt einen Meisterbrief.

Vereinheitlichte Titel für berufliche Fortbildung

Aktuell gibt es in der beruflichen Fortbildung unzählige Abschlüsse mit Bezeichnungen wie „Servicetechniker/in“, „Fachwirt/in“ oder „Fachkauffrau/-mann“. Um die internationale Ver-

gleichbarkeit zu verbessern, werden diese nun durch das „Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung“ vereinfacht.

Künftig gibt es die drei Stufen „Geprüfte Berufsspezialistin“ oder „Geprüfter Berufsspezialist“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“. Alle anderen Bezeichnungen entfallen. Ein Meister im Handwerk darf künftig zusätzlich die Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ führen.

Online-Handel fair gestalten

Ab Mitte Juli 2020 wird die europäische Platform-to-Business-Verordnung (P2B-Verordnung) in der gesamten EU verpflichtend sein.

Die Verordnung beinhaltet unter anderem Transparenzregeln, die einen gerechteren Wettbewerb ermöglichen sollen. Beispielsweise sollen Online-Plattformen wie Amazon oder Check24 klare und verständliche „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ verfassen, die unter anderem erklären, wann und warum der Zugang für Händler gesperrt werden kann.

Außerdem sind Online-Plattformen künftig verpflichtet, Ranking-Kriterien offenzulegen, nach denen Produkte und Dienstleistungen weiter oben oder unten in der Ergebnisliste erscheinen. Sie müssen zudem darüber informieren, wenn eine bezahlte Einflussnahme auf das Ranking möglich ist.

Einkommengrenzen steigen

Für alle Steuersätze steigen die Einkommengrenzen 2020 um 1,95 Prozent. Hiermit soll die sogenannte „Kalte Progression“ abgemildert werden. Die Regelung kommt allen Steuerzahlern zugute und sie soll bewirken, dass Einkommenssteigerungen im Falle einer Inflation durch den progressiven Steuersatz aufgezehrt werden. Der Grundfreibetrag, von dem keine Einkommens-

steuer gezahlt werden muss, wurde seit Anfang 2020 auf 9.408 Euro erhöht.

Dienstoffahrer bleiben steuerfrei

Seit 2019 ist die Überlassung eines Dienstrads durch den Arbeitgeber für den Mitarbeiter steuerfrei. Diese Regelung wird bis 2030 verlängert. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für herkömmliche Räder als auch für Pedelecs.

Steuererklärung bei Kapitaleinkünften

Alle Arbeitnehmer, die Kapitaleinkünfte ohne Steuerabzug erhalten haben, müssen künftig zwingend eine Steuererklärung bei ihrem zuständigen Finanzamt einreichen.

Änderung der Steuerklassen mehrfach möglich

Ehepartner können gemäß dem Bürokratieentlastungsgesetz III künftig unbeschränkt häufig im Jahr eine Änderung der Steuerklasse beantragen. Dies soll verheirateten Steuerzahlern eine größere Flexibilität eröffnen, um auf steuerwirksame Veränderungen reagieren und die jeweils individuell günstigste Steuerklasse wählen zu können.

Zuschüsse für energetische Sanierungen und moderne Heizungen

Seit 1. Januar 2020 können Eigenheimbesitzer, die eine mehr als zehn Jahre alte Immobilie selbst nutzen und energetisch sanieren lassen wollen, einen Steuerbonus in Höhe von 20 Prozent der Aufwendungen erhalten – verteilt über drei Jahre. Auch Kosten für Ener-

Einbau von Ölheizungen nicht mehr erlaubt.

Höherer Kinderfreibetrag

Der Kinderfreibetrag beträgt seit Januar 2020 nunmehr 2.586 Euro oder bei zusammen veranlagten Eltern 5.172 Euro.

Unterhalt steigt

Der Unterhalt für Trennungskinder wird ebenfalls erhöht. Seit dem 1. Januar 2020 beträgt der Mindestunterhalt für Kinder bis vor Vollendung des sechsten Lebensjahres 369 statt bisher 354 Euro pro Monat. Sieben- bis Zwölfjährige bekommen 424 statt bislang 406 Euro. Kindern im Alter von 13 bis 18 steht nunmehr ein monatlicher Unterhalt von 497 Euro zu, bisher waren es 476 Euro.

Einkommensgrenze für Elternunterhalt

Eine wesentliche Verbesserung für Familien bringt das Angehörigen-Entlastungsgesetz. Wenn Pflegebedürftige die Kosten für ihre Pflege nicht selbst aufbringen können, mussten bislang erwachsene Angehörige einspringen. Das neue Gesetz setzt dieser Inanspruchnahme seit 2020 eine Grenze: Erst, wenn die Kinder der Pflegebedürftigen mehr als 100.000 Euro pro Jahr verdienen, dürfen Sozialhilfeträger künftig noch auf deren Verdienst zugreifen. Umgekehrt gilt diese Einkommensgrenze auch für Eltern von volljährigen pflegebedürftigen Kindern.

Die Renten steigen

Zum 1. Juli 2020 werden die Renten steigen – im Westen um 3,15 Prozent, im Osten um 3,92 Prozent. Die genaue Höhe der Rentenanpassung entscheidet sich jedoch erst im Frühjahr 2020.

Betriebsrenten: Freibetrag für Krankenkassenbeiträge

Betriebsrentner erhalten seit 1.1.2020 einen Freibetrag von 159,25 Euro, auf den sie keine Krankenkassenbeiträge zahlen müssen. Dieser Freibetrag wird jährlich angepasst. Liegt die Betriebsrente darüber, werden nur auf den Differenzbetrag Krankenkassenbeiträge fällig. Bislang galt eine Freigrenze in Höhe von 155,75 Euro. Wer mit seiner Betriebsrente darunter lag, musste keine Krankenkassenbeiträge zahlen. Wer oberhalb dieses Grenzwertes lag, musste Beiträge von der gesamten Betriebsrente abführen.

Diesel-Fahrverbote bald in weiteren Städten

Bislang gibt es Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge in Berlin, Hamburg, Darm-

stadt und Stuttgart. Im Jahre 2020 drohen in zahlreichen weiteren Städten vergleichbare Einschränkungen für Selbstzünder. Nach einer Auflistung des ADAC könnten demnächst auch die Städte Bonn, Dortmund, Frankfurt, Köln und Mainz betroffen sein.

Das Wohngeld wird angehoben

Am 1. Januar 2020 ist das Wohngeld gestiegen, dessen Höhe sich nach Haushaltsgröße, Einkommen und Miete richtet. Ein Zwei-Personen-Haushalt etwa bekommt durchschnittlich statt 145 nun 190 Euro Wohngeld. Zudem haben infolge der Wohngeldreform schätzungsweise 180.000 zusätzliche Haushalte Anspruch auf Wohngeld. Die Höhe des Wohngeldes wird künftig alle zwei Jahre angepasst – je nachdem, wie sich Einkommen und Bestandsmieten entwickeln.



Das Wohngeld wird angehoben.

Ab 2021 sollen Wohngeldempfänger zudem einen Heizkostenzuschuss erhalten.

Der Grund für diese vermeintliche Wohltat: Durch das Klimapaket, insbesondere die CO₂-Bepreisung, werden die Heizkosten voraussichtlich deutlich steigen. Um Geringverdiener mit diesen Kosten nicht zu belasten, sollen Haushalte mit Wohngeldanspruch zusätzlich im Durchschnitt 15 Euro mehr pro Monat erhalten.

Das Bahnfahren wird deutlich günstiger

Die Mehrwertsteuer für Fernreisen per Zug ist 2020 von 19 auf 7 Prozent gesunken. Die Bahn hat angekündigt, die Steuersenkung an die Kunden weiterzugeben.

Das Fliegen wird teurer

Mit der Novellierung des Luftverkehrssteuergesetzes wird die Luftverkehrssteuer ab 1. April 2020 angehoben. Für innereuropäische Ziele steigt die Steuer um 5,53 Euro auf 13,03 Euro, für mittlere Distanzen bis 6000 Kilometer werden 33,01 Euro fällig, 9,58 Euro mehr



Energetische Heizungssanierungen werden ab 2020 finanziell gefördert.

gieberater können abgesetzt werden. Die Regelung gilt zunächst bis 31. Dezember 2029.

Außerdem können Immobilienbesitzer, die in den kommenden Jahren von Öl- und Gasheizungen auf klimafreundliche Anlagen oder direkt auf erneuerbare Wärme umsteigen, eine 40-prozentige Förderung als Austauschprämie erhalten. Außerdem ist ab 2026 in Gebäuden, in denen eine klimafreundliche Wärmeerzeugung möglich ist, der

als bisher. Für Fernflüge beträgt die Steuer künftig 59,43 Euro und steigt damit um 17,25 Euro.

Die neuen Sachbezugswerte

Die Verordnung über die Änderung der Sozialversicherungsentgelte legt die aktuelle Höhe der Sachbezugswerte fest. Diese Werte bestimmen, in welcher Höhe das Finanzamt einen geldwerten Vorteil ansetzt, wenn ein Arbeitgeber seinen Mitarbeitern Sachleistungen gewährt. Der Sachbezugswert für Verpflegung steigt in diesem Jahr auf 258 Euro im Monat – 54 Euro für Frühstück und je 102 Euro für Mittag- und Abendessen. Für ein Frühstück, das der Arbeitnehmer verbilligt oder kostenlos bekommt, sind demnach 1,80 Euro bei der Steuer anzusetzen. Bei Mittag- und Abendessen sind es jeweils 3,40 Euro.

Für Unterkunft und Miete beläuft sich der Monatswert künftig auf 235 Euro. Für jeden Tag, an dem die Unterkunft zur Verfügung gestellt wurde, müssen damit 7,83 Euro als Einkommen versteuert werden.

Höhere Verpflegungspauschalen bei Dienstreisen

Die Bundesregierung hat höhere Verpflegungspauschalen für Auswärtstätigkeiten in Deutschland festgelegt. Ab 1. Januar 2020 erhalten Mitarbeiter, die länger als acht Stunden unterwegs sind, 14 Euro statt bisher 12 Euro. Dieselbe Veränderung gilt für die Pauschalen an Ab- und Anreisetagen. Beschäftigte auf einer Dienstreise von 24 Stunden erhalten 4 Euro mehr als bisher. Der Pauschbetrag steigt somit von 24 Euro auf 28 Euro.

Das Digitale-Versorgung-Gesetz

Die Vorgaben des Gesetzes verpflichten Apotheken und Krankenhäuser, sich an die Telematikinfrastruktur anzuschließen. Für Apotheker gilt eine Frist bis Ende September 2020, für Krankenhäuser eine solche bis 1. Januar 2021.

Die Neuregelung verfolgt das Ziel, Patienten flächendeckend die Möglichkeit zu eröffnen, digitale Angebote wie die elektronische Patientenakte nutzen zu können.

Ärzte, die sich nicht anschließen, müssen laut Gesetz ab 1. März 2020 zudem mit einem erhöhten Honorarabzug von 2,5 Prozent rechnen. Bislang galt ein solcher in Höhe von einem Prozent der Honorarrechnung.

Das Gesetz regelt zudem, dass Ärzte künftig Gesundheits-Apps verschreiben dürfen, etwa solche, die helfen, die Blutzuckerwerte zu dokumentieren und Medikamente nicht zu vergessen.

Die Kosten übernehmen die Krankenkassen. Einzige Voraussetzung: Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) muss die App vorab geprüft haben.

Künftig sollen Videosprechstunden Alltag werden. Deshalb dürfen Ärzte künftig auf ihrer Website über entsprechende Angebote informieren. Die Aufklärung über Vorteile und Risiken eines solchen Angebots muss nicht mehr im Vorfeld erfolgen. Es ist künftig ausreichend, wenn die Aufklärung in der Videosprechstunde selbst erfolgt.

Masernimpfung wird für viele zur Pflicht

Ab dem 1. März 2020 dürfen gemäß dem Masernschutzgesetz nur Kinder in einer Kita, Schule oder Kindertagespflegeeinrichtung aufgenommen werden, die nachweislich gegen Masern geimpft sind. Das Gleiche gilt für die Aufnahme in Gemeinschaftsreinrichtungen wie Heimen oder einer Asylbewerberunterkunft.



Masernimpfung wird Pflicht.

Auch medizinisches Personal und Mitarbeiter in Gemeinschaftseinrichtungen müssen fortan geimpft sein. Eltern von Kindern, die bereits jetzt in Kitas und anderen Einrichtungen betreut werden, müssen den Impfnachweis bis zum 31. Juli 2021 erbringen. Diese Verpflichtung trifft das Fachpersonal, etwa in Krankenhäusern und Arztpraxen, in gleicher Weise.

Lassen Eltern ihre Kinder nicht den Vorgaben entsprechend impfen, drohen Bußgelder bis zu 2.500 Euro. Ebenfalls mit Bußgeldern müssen Kitas rechnen, die nicht geimpfte Kinder aufnehmen oder wenn nicht geimpfte Bewohner oder Mitarbeiter in Gemeinschaftseinrichtungen vorhanden sind

Opfer von Gewalt: Spurensicherung wird Kassenleistung

Für die vertrauliche Spurensicherung am Körper müssen Opfer von Missbrauch und sonstiger Gewalt ab 1. März 2020 nichts mehr zahlen. Auch Laboruntersuchungen, etwa um K.O.-Tropfen

nachzuweisen, sind künftig eine Kassenleistung.

Das Wiederholungsrezept kommt

Ab 1. März 2020 gilt das Wiederholungsrezept. Wer ein Arzneimittel kontinuierlich benötigt, kann sich dieses dann bis zu drei Mal innerhalb eines Jahres nach Ausstellungsdatum bei Apotheken abholen, ohne zuvor den Arzt aufsuchen zu müssen.



Foto: David Schunack-Germany - stock.adobe.com

Für Autofahrer heißt es künftig: Mehr Abstand, bitte!

Neue Regeln im Straßenverkehr

Die Novellierung der Straßenverkehrsordnung soll u.a. die Situation von Radfahrern verbessern. Daher gilt künftig: Wer einen Radfahrer, Fußgänger oder ein Kleinstfahrzeug überholt, muss innerorts mindestens 1,5 Meter Abstand halten, außerorts zwei Meter. Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen müssen zudem innerorts beim Rechtsabbiegen mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Außerdem gilt ein generelles Halteverbot auf Schutzstreifen für Radfahrende.

Die Bußgelder für entsprechende Vergehen steigen zudem an. Wer etwa in zweiter Reihe parkt oder auf Geh- und Radwegen, muss künftig mit einem Bußgeld bis zu 100 Euro rechnen. Zudem erfolgt die Eintragung eines Punktes in der „Verkehrssünderkartei“ des Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg.

Schnellere und bessere Hilfe für Opfer von Gewalttaten

Menschen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind, sollen rascher und besser entschädigt werden und eine schnellere Behandlung in Trauma-Ambulanzen erhalten. Dies sieht das „Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts“ vor. Die meisten Regelungen treten erst Anfang 2024 in Kraft, einige greifen aber schon rückwirkend ab den 1. Juli 2018.

Dazu gehört etwa die Erhöhung der Waisenrenten für Hinterbliebene sowie die zu übernehmenden Bestattungskosten und die Gleichbehandlung inländischer und ausländischer Opfer einer Gewalttat. **Friedhelm Sanker** ■

Alterssicherung:

Schlägt im März 2020 die Stunde der Wahrheit für die Beamtenversorgung?

Die Rentenzahlungen, die gegenwärtig bereits zu einem guten Teil aus Steuereinnahmen finanziert werden müssen, sollen auf eine zukunftsfähige Grundlage gestellt werden. Die von der Bundesregierung eingesetzte Rentenkommission wird im März grundlegende Vorschläge unterbreiten, um das deutsche Rentensystem langfristig zu stabilisieren. Aus Kreisen der Politik werden bereits Überlegungen lanciert, die Rente angesichts der nicht zu übersehenden demografischen Probleme auf eine breitere Basis zu stellen. Deshalb soll erwogen werden Beamte und Unternehmer in das System der gesetzlichen Rente zu überführen.

Deutschland hat in den zurückliegenden Jahren regelmäßig Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet, obwohl große finanzielle Lasten zu schultern waren. Die Stabilisierung der Euro-Zone, die Rettung der Banken und die hohen Kosten der Migration seien hier beispielhaft angeführt. Deutschland hat diese Lasten getragen, ohne dass es zu größeren Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger gekommen ist.

Die Politik des billigen Geldes der Europäischen Zentralbank hat viel Geld in die Steuerkasse gespült

Möglich war dies nur deshalb, weil die Null-Zins-Politik der Europäischen Zentralbank (EZB), die Sparer enteignete und dem Staat nur geringe Steuerlasten für seine Schulden aufbürdete. Nach Aussage von Experten hat der Staat in den zurückliegenden zehn Jahren beim Schuldendienst rd. 450 Mrd. Euro erspart, während den deutschen Sparern rd. 600 Mrd. Euro mögliche Zinserträge faktisch vorenthalten wurden.

Diese Zinseinsparungen werden zwar auch in den kommenden Jahren nicht versiegen, weil die EZB ihre lockere Zinspolitik fortsetzen wird. Ansonsten gerieten viele Länder, die sich zwischenzeitlich an billiges Geld gewöhnt haben, in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Diesen Zinseinsparnissen stehen allerdings bereits absehbare Kosten gegenüber. Finanzminister **Olaf Scholz** ist wohl deshalb sehr zurückhaltend, den Haushaltsüberschuss des letzten Jahres an die Steuerzahler zurückzugeben.

Große politische Vorhaben wollen finanziert sein

Bei den Kosten ist zuerst an die teure Energiewende, zusätzliche Leistungen für die Europäische Union nach dem Austritt Großbritanniens, an die Digitalisierung, die Verbesserung der Infrastruktur, die Migration und die durch Bundeskanzlerin **Angela Merkel** angekündigte Transformation unserer Wirtschaft sowie die Abfederung der damit verbundenen Arbeitsplatzverluste zu denken. Beim diesjährigen Weltwirtschaftsforum in Davos hat **Angela Mer-**

kel einmal Klartext geredet, was sonst nicht ihre Art ist. Sie schwor die Wirtschaftsführer auf das Ziel ein, künftig keine Treibhausgase mehr auszustoßen und nicht vermeidbare Emissionen auszugleichen. Dies erfordere eine Transformation unserer Wirtschaft. Im Grunde müsse die „gesamte Art des Wirtschaftens und des Lebens, wie wir es uns im Industriezeitalter angewöhnt haben“, in den kommenden 30 Jahren überwunden werden. In welche Richtung wir unser durchaus angenehmes Leben verlassen sollen, sagt die Kanzlerin vorsorglich nicht, der Widerstand selbst bei den Klimabewegten könnte sonst groß werden.

Stabilisierung der Rente steht auf der Tagesordnung

Was hat das alles aber mit der Alterssicherung zu tun? Nun, wenn man sich um Reformen bemüht, sollten zumindest die Rahmenbedingungen, unter denen sie gestaltbar sind, in groben Zügen klar sein. Die gesetzliche Rente leidet derzeit unverkennbar unter der demografischen Entwicklung.

Immer mehr Rentner müssen durch immer weniger Beitragszahler finanziert werden. Dieses generationenübergreifende Umlageverfahren erfordert bereits derzeit hohe Zuzahlungen aus dem Steuersäckel.

Hinzu tritt die bereits vom Grundsatz her beschlossene Grundrente, mit der erstmals von dem Grundsatz abgewichen wird, dass sich die Höhe der Rente nach den während des Erwerbslebens geleisteten Beiträgen zu richten hat. Bei der Grundrente, ein Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung, liegen die Koalitionsparteien über Kreuz. Die **SPD** will möglichst weitgehend auf eine Einkommensprüfung verzichten; die **Union** vertritt eine gegenteilige Auffassung. Zudem haben die neuen **SPD**-Vorsitzenden **Saskia Esken** und **Norbert Walter-Borjans** erklärt, dass die **SPD** die Grundrente in Zukunft weiter ausbauen wolle.

Um vernünftige Vorschläge für die Alterssicherung nach 2030 entwickeln zu können, ist der Handlungsspielraum der Rentenkommission angesichts der bereits beschlossenen rentenpolitischen Entscheidungen der Koalition erheblich eingeschränkt. Man darf gespannt sein, welche Lösungsansätze die mit Experten und Politikern besetzte Kommission vorschlagen wird.

Experte plädiert für Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung

In den letzten Tagen ist der Wirtschaftswissenschaftler **Prof. Bert Rürup** mit seinem nicht gerade neuen Vorschlag



Die Rentenversicherung ist etwas ins Schlingern geraten. Die Rentenkommission der Bundesregierung wird im März Stabilisierungsvorschläge unterbreiten. Foto: ©kathrinm - stock.adobe.com

an die Öffentlichkeit getreten, die Bundesregierung solle bei der anstehenden Rentenreform große Teile der Beamtenschaft in das System der gesetzlichen Rentenversicherung integrieren.

In Österreich habe sich dieser Schritt bewährt. Das Rentensystem sei stabilisiert und die Rentenhöhe deutlich angehoben worden.

Bert Rürup, der lange Zeit Mitglied und Vorsitzender der sogenannten „Wirtschaftsweisen“ war und der viele Bundesregierungen in Rentenfragen beraten hat, macht allerdings auch darauf aufmerksam, dass die Beamtenversorgung nicht hinfällig werde, wenn man künftig nur noch Angestellte einstelle. Die erworbenen Ansprüche in der Beamtenversorgung müssten bedient und finanziert werden. Daher habe Österreich eine lange Übergangsfrist bis 2040 vorgesehen. In dieser Zeit müssten neben der Beamtenversorgung auch die Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung getragen werden. Für Richter und Sicherheitsorgane, so der Experte, solle der bisherige Status allerdings erhalten bleiben.

Sekundiert wird **Bert Rürup** von **Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen** von der Uni Freiburg, der nicht müde wird, vor den extrem hohen Pensionslasten zu warnen. Die Risiken der Alterssicherung werden nach seiner Auffassung allgemein deutlich unterschätzt.

Prof. Dr. Bosbach plädiert für mehr Verteilungsgerechtigkeit

Ganz anders bewertet **Prof. Dr. Gerd Bosbach** von der Hochschule Koblenz die Entwicklung. Der Mathematiker und Statistiker macht darauf aufmerksam, dass die demografische Verschiebung im letzten Jahrhundert größer gewesen sei, als sie für die Zukunft erwartet werde. Ein Blick auf die Bevölkerungspyramiden zeige im Übrigen, dass nicht die Staaten mit jungen Bevölkerungen wohlhabend seien, sondern jene mit älteren. Bei der demografiebasierten Fortschreibung der Versorgungslasten würden mit Hilfe statistischer Tricks angstausslösende Zahlen erzeugt. Kleine jährliche Veränderungen würden über viele Jahrzehnte zusammengefasst, Steigerungen der Produktivität blieben außen vor, ebenso die Reserven des Arbeitsmarktes.

Die Logik, so **Bosbach**, eine höhere Lebenserwartung, mehr Rentner und weniger Menschen im Erwerbsleben erforderten massive soziale Einschnitte, bewahrte sich im Rückblick auf das letzte Jahrhundert keinesfalls.

Die Finanzierung der Renten und die damit verbundenen Probleme, er-



Prof. Dr. Bert Rürup spricht sich für die Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung aus. Foto: picture alliance/dpa

läutert **Prof. Dr. Bosbach**, seien keine Folge des demografischen Wandels, sondern eine Auswirkung der Verteilungspolitik der Bundesregierung, die seit vielen Jahren besonderen Wert auf die Förderung von Großvermögen und Arbeitgebern lege und nicht so sehr auf die auskömmliche Finanzierung der Alterssicherung bedacht sei.

Zur Erläuterung seiner Auffassung führt **Bosbach** aus, wenn man sich das volkswirtschaftliche Ergebnis unserer moderat wachsenden Wirtschaft als Kuchen vorstelle, dann werde der Kuchen von Jahr zu Jahr etwas größer, die Anzahl der Köpfe, auf den er ver-



Prof. Dr. Gerd Bosbach (Foto von 2007), Mathematiker und Statistiker, kritisiert die vielfachen Horrorszenarien, die bezüglich der Rente gezeichnet werden. Es solle vermutlich Angst geschürt werden, dabei sei die Finanzierung der Renten bei etwas mehr Verteilungsgerechtigkeit kein Problem.

Foto: Thomas Frey – picture alliance/dpa

teilt werden könne, bliebe hingegen gleich oder schrumpfe angesichts der demografischen Entwicklung. Wenn man nun nicht vorab das größte Stück des Kuchens den Reichen und Unternehmern überlasse, sondern gleichmäßiger verteile, dann bliebe für jeden ein größeres Stück übrig.

Zugriff auf die Versorgung würde Ziel der Landesregierung konterkarieren

Zwischenzeitlich hat selbst die Politik erkannt, dass im öffentlichen Dienst nicht übermäßig gut verdient wird. Die Landesregierung, so hat es Ministerpräsident **Armin Laschet (CDU)** vor Jahresfrist verkündet, werde sich um die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes kümmern, damit auch künftig noch Nachwuchs für den öffentlichen Dienst in NRW gewonnen werden könne. Nachdem die Beamtenversorgung wohl das wesentlichste Element dafür ist, in ein Beamtenverhältnis einzutreten, wäre die Landesregierung gut beraten, nicht Hand an die Pensionen zu legen. Bei einem Systemwechsel würde es während der notwendigen Übergangszeit sehr teuer, weil Versorgungsbezüge neben dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu zahlen wären. Stattdessen gehört mehr Geld in die gesetzliche Rentenversicherung durch ein Mehr an Verteilungsgerechtigkeit; Geld genug erwirtschaftet unsere Volkswirtschaft. Jetzt ist die Politik am Zug.

Folgt man der schlüssigen und überzeugenden Argumentation des Mathematikers **Bosbach**, dann müsste sich die Politik nur zu etwas mehr Verteilungsgerechtigkeit durchringen, und schon könnten die Rentenprobleme gelöst werden, ohne auf Berufsgruppen mit eigenständiger Alterssicherung zugreifen zu müssen. Jetzt ist die Politik gefordert, die Kunst des Möglichen durch Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten zu praktizieren.

Die zusätzlichen Aufwendungen, die bei einer Abkehr vom Berufsbeamtentum fällig wären, würden notwendige Investition, beispielsweise im Bildungsbereich, angesichts der ab diesem Jahr geltenden Schuldenbremse nur unnötig behindern. Für den **BSBD** steht fest, dass wir uns allen Bestrebungen, die Beamtenversorgung zu schrumpfen, massiv widersetzen würden. Ein Blick über die Grenze nach Frankreich lässt erahnen, wie Menschen reagieren, wenn auf ihre durch harte Arbeit erworbenen Besitzstände zugegriffen wird. Also: Hände weg von der Versorgung!

Friedhelm Sanker

Verwaltungsgericht Münster:

Mit BSBD-Rechtsschutz Witwengeld erstritten

Beamte stellen sich ihrem Dienstherrn mit ihrer ganzen Persönlichkeit und Arbeitskraft zur Verfügung. Damit der Beamte dieser Pflicht in rechtlicher und wirtschaftlicher Unabhängigkeit nachkommen kann, werden ihm durch den Dienstherrn Dienstbezüge, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung auf gesetzlicher Grundlage gewährt. Auf dem Fundament der dem Berufsbeamten durch das Grundgesetz zugewiesenen Aufgaben steht somit unsere gesetzesebasierte Verwaltung.

Dieser schlichte Grundsatz wurde im Dezember 2019 streitig vor dem Verwaltungsgericht Münster verhandelt. Einer Kollegin, deren Ehemann bereits nach kurzer Ehezeit verstorben war, war vom Landesamt für Besoldung und Versorgung der geltend gemachte Anspruch auf Witwengeld abgelehnt worden. Folglich musste sie ihren Anspruch mit dem Rechtsschutz des **BSBD** verwaltungsgerichtlich durchzusetzen versuchen.

Der Fall

Eine Kollegin hatte sich in einen Kollegen verliebt, so dass beide 2013 eine Lebenspartnerschaft eingingen. Die Partnerschaft festigte sich mehr und mehr und der Wunsch, ihre Liebe durch den Bund der Ehe zu besiegeln, nahm konkrete Gestalt an. Doch das Schicksal entpuppte sich als ein mieser Verräter! Dunkle Wolken zogen auf. Ihr Partner wurde krank, schwer krank! Magenkrebs war die niederschmetternde Diagnose. Die konkreten Heiratspläne, die sie bereits ihren Familien offenbart hatten, rückten in den Hintergrund. Priorität hatten verständlicherweise zunächst die medizinischen Behandlungen. Die therapeutische Behandlung zeigte gute Erfolge. Der behandelnde Arzt sprach im Rahmen der Nachsorge „von einem Sechser im Lotto“. Die Genesung, so hatte es den Anschein, übertraf alle Erwartungen auch der behandelnden Ärzte. Die Hoffnung auf eine gemeinsame Zukunft gewann wieder an Kontur. Das Aufgebot wurde bestellt, die Heirat terminiert.

Therapieerfolge erwiesen sich als trügerisch

Nach einem gemeinsamen Urlaub und noch vor der Hochzeit kehrte der Krebs zurück. Die anfängliche Euphorie der behandelnden Ärzte und die gut dokumentierten Therapieerfolge, erwiesen sich als trügerisch. Nachdem erneut Beschwerden auftraten, erhielten sie die niederschmetternde Diagnose. Den Wunsch, die bereits geplante und vorbereitete Hochzeit zu feiern, wollten beide Partner jedoch nicht aufgeben. Am 23. November 2017 schloss das Paar den Bund der Ehe. Nach einem zunehmend progressiven Krankheitsver-

lauf verstarb der Partner am 12. Januar 2018. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung lehnte den geltend gemachten Anspruch auf Witwengeld ab. Das Amt begründete seine Entscheidung damit, dass zumindest der überwiegende Grund für die Heirat gewesen sei, der Witwe eine Versorgung zu verschaffen.

Diese Entscheidung stützte das Amt auf § 23 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LBeamVG NRW, wonach ein Witwengeld nicht gewährt wird, wenn die Ehe mit der oder dem Verstorbenen nicht mindestens ein Jahr bestanden hat. Hiervon kann ab-

machen. Nach Feststellung der Sach- und Rechtslage urteilte das Verwaltungsgericht Münster (4 K 2304/18), dass der Witwe ein Anspruch auf Witwengeld zusteht.

Das Gericht urteilte, dass die Ehe zwar kürzer als ein Jahr bestanden habe, die Klägerin habe die Vermutung einer sogenannten Versorgungsehe allerdings überzeugend und glaubwürdig widerlegen können. Zur Überzeugung des Gerichts habe somit festgestanden, dass eine längere außereheliche Partnerschaft vorlag und der erklärte Wille der Partner zu heiraten seit Jahren nachweislich bestand. Folglich sei der Anspruch der Klägerin auf Witwengeld nach § 32 Abs. 1 LBeamVG NRW gerechtfertigt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Der **BSBD** ist erfreut, dass er mit seinem Rechtsschutz hilfreich sein konnte, um der Witwe zu ihrem guten Recht zu verhelfen. Leider kann die nun erstrittene Hinterbliebenenversorgung nicht den menschlichen Verlust ausgleichen, den der Tod eines geliebten Menschen zwangsläufig bedeutet. Der Rechtsschutz des **BSBD** ist jener Bereich, in dem die Gewerkschaftsarbeit für den Einzelnen unmittelbar erfahrbar wird. Er stellt einen

Kernbereich unseres gewerkschaftlichen Handelns dar.

Die Solidargemeinschaft hat nach dem Selbstverständnis des **BSBD** nicht nur die Aufgabe, gemeinsame Interessen durchzusetzen, sondern dem Einzelnen auch in schwierigen und belastenden Situationen als hilfreicher Ratgeber, Begleiter und Unterstützer zur Seite zu stehen.

Wir ziehen mit unseren Mitgliedern zur Not durch alle Gerichtsinstanzen, um ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen. Wir können unseren Mitgliedern durch den Rechtsschutz damit etwas von dem Vertrauen zurückzugeben, dass unsere Kolleginnen und Kollegen dauerhaft in unsere ehrenamtliche Arbeit setzen.

Dierk Brunn



Foto: M. Schuppich/Fotolia.com

gewichen werden, wenn nach den besonderen Umständen des Falles die Annahme nicht gerechtfertigt ist, dass es der alleinige oder überwiegende Zweck der Heirat war, der Witwe oder dem Witwer eine Versorgung zu verschaffen.

Trotz des Vortrags im Widerspruchsverfahren, dass belegbar noch keine lebensbedrohliche Erkrankung vorgelegen habe, als die beiden Partner den Entschluss fassten zu heiraten, blieb das Landesamt für Besoldung und Versorgung bei seiner ablehnenden Haltung.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Münster

Unsere Kollegin musste folglich mit dem Rechtsschutz des **BSBD** ihren Anspruch verwaltungsgerichtlich geltend

Die BSBD-Familie trauert um Helmut Sauer

Nach kurzer, schwerer Krankheit ist in der Nacht vom 14. auf den 15. Dezember 2019 unser ehemaliges Mitglied des Landesvorstandes des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen –

Helmut Sauer

völlig unerwartet im Alter von nur 68 Jahren in einem Recklinghäuser Krankenhaus verstorben.

Tief berührt und voller Trauer haben die Strafvollzugsbediensteten die Nachricht vom zu frühen Tod unseres hochgeschätzten Kollegen aufgenommen. Helmut Sauer hat sich als Schriftführer des Landesverbandes nachdrücklich in die Gestaltung der gewerkschaftlichen Arbeit und Ausrichtung des BSBD eingebracht. Er stellte seine Kompetenz und sein

Fachwissen für die Vertretung unserer gemeinsamen Interessen zur Verfügung und hat damit zahlreiche gewerkschaftliche Erfolge mit ermöglicht.

Bei der Ausübung seiner Mandate in Personalvertretung und Gewerkschaft war ihm eine Rückkoppelung mit der Basis ein persönliches Anliegen. Ein abgehobenes Agieren war ihm fremd. Helmut Sauer zählte zu jenen Mandatsträgern im Landesvorstand, an denen man sich aufrichten konnte, die gewerkschaftlich Orientierung gaben. Vital, zupackend und durchsetzungsstark hat er sich für unsere gemeinsamen Interessen eingesetzt.

Von den Kolleginnen und Kollegen wurde Helmut Sauer sehr geschätzt. Er hat sich während seines Wirkens in den Personalvertretungen des Vollzuges den Respekt, das Vertrauen und die Unterstützung der Strafvollzugsbediensteten erarbeitet. Mit Helmut Sauer verliert die BSBD-Familie einen streitbaren Gewerkschafter, eine profilierte Persönlichkeit, einen kompetenten Wegbegleiter, der dem Vollzug und der Gewerkschaftsarbeit auch nach dem Eintritt in den Ruhestand eng verbunden war.

Helmut Sauer trat 1976 in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach der Ausbildung war er bei der JVA Castrop-Rauxel im allgemeinen Vollzugsdienst tätig. Hier stieg er sehr schnell auf und übernahm zuletzt höherwer-



Foto: © BSBD NRW

tige Aufgaben im Sicherheits- und Ordnungsdienst sowie in der Bauverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit. Speziell dem offenen Strafvollzug widmete er sich mit besonderer Hingabe und Leidenschaft.

Nach siebenunddreißig Jahren trat Helmut Sauer 2013 in den wohlverdienten Ruhestand. Seine Aufgeschlossenheit, sein Einfühlungsvermögen und seine ausgeprägte Empathie waren entscheidend dafür, dass er für die Gewerkschaftsarbeit des BSBD die solidarische Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen fand.

Helmut Sauer wirkte in all seinen Funktionen überaus integrativ. Bis zuletzt stand er dem BSBD weiter mit Rat und Tat zur Verfügung. Dieses Interesse am Vollzug, das sich der Verstorbene auch nach dem Eintritt

in den Ruhestand bewahrte, hat dafür gesorgt, dass er bei den Kolleginnen und Kollegen der JVA Castrop-Rauxel unvergessen ist.

Helmut Sauer ist vor der Zeit von uns gegangen. Sein persönliches Schicksal lässt uns betroffen und traurig zurück. Gemeinsam mit seinen Angehörigen trauert die BSBD-Familie um einen verdienten, hochgeachteten Kollegen, um einen liebevollen, verständnisvollen Menschen, der sein berufliches und gewerkschaftliches Wirken in den Dienst unserer Gesellschaft gestellt hat.

Wir werden Helmut Sauer ein ehrendes und uns fortwährend verpflichtendes Andenken bewahren.

Düsseldorf/Castrop-Rauxel,
im Dezember 2019

Für den

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Ulrich Biermann

Landesvorsitzender

Ortsverband Castrop-Rauxel

Andreas Kemna

Ortsverbandsvorsitzender

Kleine Weisheiten

■ Zwanghaftes Arbeiten allein würde die Menschen ebenso verrückt machen wie absolutes Nichtstun. Erst durch die Kombination beider Komponenten wird das Leben erträglich.

Erich Fromm (1900-80), amerik. Psychoanalytiker dt. Herkunft

■ Wer eine Schlacht gewinnen will, muß denken, daß er der Sieger ist. Man kann eine Schlacht auch verlieren, wenn man denkt, man ist der Sieger.

Aber man kann nie und nimmer gewinnen, wenn man sich für einen Verlierer hält.

*Roman Polanski (*1933), poln. Filmregisseur u. Schauspieler*

■ Entwicklungshilfe ist, wenn die armen Leute eines reichen Landes für die reichen Leute eines armen Landes Geld spenden.

Denis Healey, engl. Politiker

■ Die Größe des menschlichen Intellekts beweist sich darin, dass er selbst für den größten Schwachsinn noch eine vernünftige Begründung findet.

Manfred Strahl, dt. Satiriker

■ Trenne dich nie von deinen Illusionen! Wenn sie verschwunden sind, wirst du weiter existieren, aber aufgehört haben zu leben.

Mark Twain, amerik. Erzähler, 1835-1910

Pflegezulage:

Krankenpflegekräfte im Beschäftigtenverhältnis dürfen nicht die Dummen sein!

Im Rahmen der Besoldungsgespräche hat Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) die Zahlung einer Zulage an beamtete Krankenpflegekräfte zugestanden, obwohl dies über den letztjährigen Tarifabschluss hinausging. Dies führt dazu, dass nunmehr in diesem Tätigkeitsfeld eine Ungleichbehandlung zwischen beiden Statusgruppen stattfindet. Weil sich der BSBD in dieser Hinsicht vom Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ leiten lässt, haben wir in den zurückliegenden Monaten bei Landesregierung und den Landtagsfraktionen vorgesprochen und massiv interveniert.

Die SPD hat jetzt einen Antrag eingebracht, der darauf abzielt, diese Ungleichbehandlung zu beenden. Der BSBD ist erfreut, dass sich die SPD damit unserer Auffassung anschließt und initiativ geworden ist. Leider verfügt sie nicht über die erforderlichen parlamentarischen Mehrheiten, um dieses Anliegen tatsächlich durchzusetzen zu können. Die Landesregierung hat uns

wissen lassen, dass eine bestehende Moratoriumsvereinbarung der Bundesländer sie zunächst daran hindere, den Beschäftigten im Krankenpflagedienst eine übertarifliche Zulage zu gewähren. Dies hat den BSBD nicht ruhen lassen, das Justizministerium nachdrücklich zu drängen, das Problem einer sachgerechten Lösung zuzuführen. Immerhin ist im Rahmen des Tarifabschlusses eine

Lösung für die Universitätskliniken des Landes Baden-Württemberg gefunden worden. Wir müssen es uns allerdings eingestehen, dass wir die Zahlung der Zulage an alle Krankenpflegekräfte im Rahmen der Tarifverhandlungen auch nicht durchsetzen konnten.

Mit der Zuerkennung der Zulage an beamtete Krankenpflegekräfte hat Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) eine Situation geschaffen, die zu einer Ungleichbehandlung von Beamten und Beschäftigten im Krankenpflagedienst der Vollzugseinrichtungen führt.

Der Ministerpräsident hatte sich vermutlich an seine Zusage erinnert, die Besoldung der Beamten attraktiver machen zu wollen. Wir sehen die Landesregierung daher in der Pflicht, den Gleichklang der Statusgruppen wiederherzustellen.

Zwischenzeitlich erreichen uns Signale, dass die Landesregierung nunmehr nach Wegen sucht, die eingetretene Verwerfung bei der Zahlung der Zulage in Höhe von monatlich 120,00 € auszugleichen. Die Zahlung einer übertariflichen Zulage in entsprechender Höhe bietet sich hier an. In der kommenden Tarifrunde sollten die Tarifvertragsparteien dann die Zahlung der Zulage für die Beschäftigten im Pflege-dienst aller Bundesländer vereinbaren.

Friedhelm Sanker



Landesregierung sollte Krankenpflegekräften im Beschäftigtenverhältnis eine übertarifliche Zulage gewähren.

Symbolfoto: lev.dolgachov/Fotolia.com

BSBD fordert:

Personennotrufgeräte flächendeckend einführen!

Die Anschaffung von Personennotrufgeräten ist mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden, deshalb war seitens der Administration überlegt worden, nicht alle Vollzugseinrichtungen mit dieser Technik auszustatten. Dieser Auffassung hat sich der BSBD von Anfang an widersetzt, weil wir die flächendeckende Ausstattung aller Vollzugseinrichtungen für zwingend halten. Nur auf diese Weise kann für Kolleginnen und Kollegen persönliche Sicherheit in schwach besetzten oder frequentierten Bereichen geschaffen werden.

Bei der Administration und im politischen Raum haben wir um Unterstützung unserer Position geworben. Blickt man in Richtung Bochum ist jetzt ein Silberstreif am Horizont zu erkennen. Die gewerkschaftliche Beharrlichkeit trägt nun erste Früchte. Im Zuge der laufenden Modernisierung wird die Justizvollzugsanstalt Bochum entsprechend ausgerüstet. Ausdrücklich be-

grüßt der BSBD diese Entscheidung des Ministeriums und wirbt dafür, alle Einrichtungen in NRW zeitnah auf einen vergleichbaren technischen Sicherheitsstandard zu bringen.

Nachdem sich die Gefangenenklientel unter negativen Vorzeichen verändert, nachdem vermehrt psychisch Auffällige in den Vollzugseinrichtungen untergebracht sind, bedürfen auch die

Sicherheitsstandards regelmäßig der Überprüfung. Der BSBD kämpft seit Jahren darum, die Sicherheitsausstattung der Kolleginnen und Kollegen und der Vollzugseinrichtungen auf einem technisch jeweils aktuellen Stand zu halten. Jeden Tag geben die Kolleginnen und Kollegen für die Gesellschaft ihr Bestes, riskieren im Umgang mit gefährlichen und/oder psychisch

auffälligen Gefangenen ihre Gesundheit. Deshalb fällt nach Einschätzung des BSBD dem Dienstherrn auch die Verpflichtung zu, die Risiken für die Kolleginnen und Kollegen durch Bereitstellung einer optimalen Sicherheitsausrüstung zu minimieren.

Wenn das Ministerium auf der einen Seite den Kolleginnen und Kollegen immer mehr Aufgaben und Verantwortlichkeiten aufbürdet, dann sollte auf der anderen Seite die optimale Fürsorge für die täglich an vorderster „Resozialisierungsfront“ Arbeitenden eine Selbstverständlichkeit sein. Das Bochumer Beispiel zeigt, dass die Administration langsam umzudenken beginnt. Für den BSBD ist klar, dass Personennotrufgeräte ein essentieller Bestandteil der Sicherheitsarchitektur sind, und zwar in jeder nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtung. Wir werden auch in Zukunft die notwendige Überzeugungsarbeit leisten, damit der ministerielle Gestaltungswille nicht auf halber Strecke erlahmt.

Dierk Brunn ■



Personennotrufgeräte sind in Vollzugseinrichtungen unverzichtbar und oftmals die einzige Möglichkeit, um auf sich aufmerksam zu machen, wenn man in eine Notlage gerät.

Ausstattung von Gefangenentransportfahrzeugen:

Die Korrektur der Fahrzeugbestellung ist ein Schritt in die richtige Richtung

Auf Drängen des BSBD und seiner Untergliederungen hat das Ministerium ein Einsehen. Die Administration hatte – zur großen Überraschung der jeweiligen Fahrdienste – Fahrzeuge ohne Beifahrerairbag geordert und an die Anstalten ausliefern lassen. Jetzt ist ein erstes dieser „Fehlbestellungen“ nach Wolfsburg verbracht worden, um die Möglichkeiten und die Kosten einer Nachrüstung ermitteln zu lassen.

In Zeiten, in denen das Ministerium Hunderttausende Euros zurecht in die Nachwuchsgewinnung investiert, einen kostspieligen Knast-O-Mat entwickeln

und medienträchtig freischalten lässt, würde es schon sehr verwundern, dass die Fürsorgepflicht des Ministeriums an den Kosten für die sicherheitstechnische

nische Nachrüstung der Fahrzeuge scheitern sollte. Es wäre schon extrem befremdlich und unverständlich, wenn ein Gefangenentransport, möglicherweise mit einem gefährlichen Terroristen oder einem namhaften Mitglied des organisierten Verbrechens an Bord, im Rahmen eines Befreiungsversuchs einen Unfall erleide, und der Beifahrer wegen eines fehlenden Airbags körperlich Schaden nähme.

Es geht um die Sicherheit bei Gefangenentransporten

Es scheint in ähnlich gelagerter Angelegenheit ebenfalls recht erstaunlich zu sein, dass die ministerielle Umsetzung des Fahrertrainings für „Blaulichtfahrten“ immer noch keiner tragfähigen, praktikablen Regelung zugeführt werden konnte. Es geht schließlich um die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen, die bei solchen Gefangenentransporten potenziell ihr Leben riskieren.

Vom Ministerium ist zu erwarten, dass solche Erleichterungen und Verbesserungen der Sicherheitsstandards nunmehr zügig umgesetzt und realisiert werden. Die konkrete Entwicklung der Angelegenheit bleibt zunächst abzuwarten. Wir werden über die künftigen Entwicklungen berichten.

Dierk Brunn ■



In schwierigen Situationen muss man sich auf die technische Ausstattung eines Fahrzeugs verlassen können. Und diese sollte sich auf einem aktuellen Stand befinden.

OV Werl

Ortsverband entwickelt sich zur tragenden Säule im BSBD

Am 13. Januar 2020 führte der Ortsverband Werl seine Jahreshauptversammlung durch. Wahlen zum Vorstand und die Ehrung langjähriger Gewerkschaftsmitglieder standen auf der Tagesordnung. Für den BSBD-Landesverband war dessen Vorsitzender Ulrich Biermann erschienen, der es sich nicht nehmen ließ, an der Veranstaltung des Werler Ortsverbandes teilzunehmen. Die Veranstaltung war gut frequentiert. Vorsitzender Heiner Thöne legte zu Beginn Rechenschaft über die Entwicklungen des letzten Jahres ab. Zwischenzeitlich zählt der Ortsverband 350 Mitglieder, was als Beleg für eine sachgerechte, engagierte Gewerkschaftsarbeit vor Ort angesehen werden kann.

Zu Beginn der Veranstaltung galt es, die Jubilare des Ortsverbandes zu würdigen: Für 50-jährige gewerkschaftliche Verbundenheit mit dem BSBD überreichten **Ulrich Biermann** und **Heiner Thöne** den Jubilaren **Alois Averkamp**, **Hans-Joachim Klein**, **Karl-Heinz Köchling**, **Walter Rosenhövel** Urkunden und die goldene Ehrennadel des BSBD.

Für 40-jährige Mitgliedschaft wurden **Peter Hartmann**, **Wilhelm-Heinrich Hillefeld**, **Bernd Binnebösel**, **Klaus Piegler**, **Hans-Dieter Schmitz**, **Manfred Marschalt**, **Volkmar Hufnagel**, **Bernd Rudolf Hille** und **Werner Schwarzkopf** mit Urkunde und silberner Ehrennadel ausgezeichnet.

Für 25-jährige Gewerkschaftszugehörigkeit erhielten **Detlev Vickermann**, **Frank Häger**, **Albert Heinemann**, **Oliver Seegert**, **Hendrik Junghans**, **Uwe Reichow**, **Uwe Zeitel** und **Heinz-Josef Lienkamp** Urkunde und bronzenne Ehrennadel der *Gewerkschaft Strafvollzug* ausgehändigt.

Heiner Thöne würdigte die Jubilare, indem er deren Verbundenheit und Treue zum BSBD besonders betonte: „In unserer heute so schnelllebigen Zeit ist es etwas Besonderes, seinen Überzeugungen treu zu bleiben. Es hat immer lange gedauert, bis für den Strafvollzug und dessen Beschäftigte Verbesserungen durchgesetzt werden konnten. Da müssen immer die ganz „dicken Bretter gebohrt“ werden. Der Vollzug ist eben nicht der Nabel der Welt. Da braucht es Menschen wie Euch, Menschen mit Stehvermögen und Durchhaltewillen, um erfolgreich für Erfolge zu streiten.“

Geschäfts- und Kassenbericht zeugten von einer ordnungsgemäßen, effizienten Wahrnehmung der übertragenen Funktionen und Geschäfte. Sie bildeten die Grundlage dafür, dass die Versammlung auf der Basis der Empfehlung der Kassenprüfer dem gesamten Vorstand des BSBD-Ortsverbandes Entlastung erteilte.

Im Anschluss stand die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung. Alle Wahlen waren von Kontinuität und Erneuerung geprägt. **Heiner Thöne** als Vorsitzender, **Jan Bartling** als dessen Stellvertreter und **Stephan Dreier** als

stv. Kassierer wurden mit überwältigenden Mehrheiten in ihren Ämtern bestätigt. **Gordon Zimmermann** als stellvertretender Vorsitzender, **Sandra Westerweg** als Kassiererin und **Julia Hülsmann** als Schriftführerin wurden mit beeindruckenden Ergebnissen neu in den Vorstand des Ortsverbandes gewählt.

Nach Abschluss der Wahlen hatte **BSBD-Landeschef Ulrich Biermann** ausgiebig Gelegenheit, die aktuellen

nicht übergangen und übersehen werden können“, stellte **Biermann** klar.

Ulrich Biermann warb dafür, die Personalratswahlen am 28. Mai 2020 zu einem Erfolg für den BSBD zu machen. „Ein gutes Ergebnis stärkt die Wirksamkeit unsere Bemühungen, die Interessen der Strafvollzugsbediensteten auf allen Ebenen optimal zu vertreten. Auf diese Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen sind wir angewiesen, weil an dem Personalratsergebnis für die Politik



Ulrich Biermann (ganz links) und Heiner Thöne (ganz rechts) ehrten die langjährigen Gewerkschaftsmitglieder des BSBD-Ortsverbandes Werl.
Foto: BSBD OV Werl

Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Arbeit des Landesverbandes vorzustellen. Er bedankte sich zunächst für die engagierte Arbeit des OV Werl und hob besonders das herausragende Engagement des Ortsverbandes hervor, der nicht ohne Grund maßgeblich in den Gremien des BSBD-Landesverbandes vertreten sei. Zudem bedankte sich der **BSBD-Chef** für die Beteiligung des OV Werl an der Demonstration am 26. Februar 2019. „Wenn öffentlich für unsere Interessen eingetreten und gekämpft werden muss, wie es im Rahmen der Tarifverhandlungen der Fall war, dann ist auf den Ortsverband Werl Verlass. Dies ist allein deshalb so wichtig, weil nur das rückhaltlose Eintreten für unsere Belange und die Präsenz auf den Straßen und Plätzen des Landes sicherstellt, dass unsere Interessen durch die Politik

ablesbar wird, wie sehr unsere Forderungen von der gewerkschaftlichen Basis und den Strafvollzugsbediensteten mitgetragen werden.“

Zum Schluss der Veranstaltung bedankte sich **Heiner Thöne** unter Übergabe eines kleinen Präsentes bei **Martin Otto** (ehem. stv. Vorsitzender) und den beiden Seelsorgern **Ryszard Krolkowski** und **Adrian Tillmanns** für ihr ehrenamtliches Engagement in der *Gewerkschaft Strafvollzug*.

Bevor man sich dem geselligen Beisammensein und einem regen Meinungsaustausch zuwandte, bedankte sich **Heiner Thöne** für die engagierte Arbeit des Landesvorsitzenden, die viel Freizeit beanspruche, weil sie im Ehrenamt wahrgenommen werde. „Das“, meinte **Thöne**, „ist aber auch die Stärke des BSBD“.